

Ergänzende Informationen zum Gast-/ Jung- bzw. Schülerstudium

Die Regelungen für ein Gast-/ Schüler-/ Jungstudium an der Hochschule für evangelische Kirchenmusik Bayreuth sind in Abschnitt C. der Immatrikulationssatzung niedergelegt:

https://www.hfk-bayreuth.de/fileadmin/user_upload/studieren/2020-11-02_Immatrikulationssatzung.pdf

Soll Einzelunterricht belegt werden, wird die Eignung durch eine Prüfung, in der ein oder mehrere Werk(e) aus dem aktuellen Repertoire vorgetragen werden, festgestellt (vgl. § 18 Abs. 4 Satz 2 der Immatrikulationssatzung). Soll Gruppenunterricht belegt werden, so wird im Hinblick auf die Gruppenzuteilung zur Ermittlung des aktuellen Leistungsstandes die Teilnahme an einem Einstufungstest im jeweiligen Fach empfohlen. Eine vorherige Beratung durch die Hochschulleitung bzw. durch eine durch diese beauftragte Lehrperson ist anzuraten.

Die Entscheidung über die Aufnahme von Gaststudierenden (berufsbegleitend: Kontaktstudierenden) trifft die Hochschulleitung nach Maßgabe vorhandener Kapazitäten. Für die Aufnahme von Schüler-/ Jungstudierenden bildet das einvernehmliche Urteil von Schule und Hochschule die Grundlage (vgl. § 16 Abs. 1 der Immatrikulationssatzung).

Gaststudierende sind keine Studenten im juristischen Sinn in Bezug auf Krankenversicherung, BaföG, Kindergeld etc., notwendige Bescheinigungen über Art, Umfang und Inhalt des Gaststudiums stellt ggf. die Hochschule aus.

Fächerauswahl

Einzelunterricht ist bei vorhandenen Kapazitäten in folgenden Fächern möglich:

Orgel (Literaturspiel und Liturgisches Orgelspiel), (JRP)-Klavier, Cembalo, Violine/ Viola, Harfe, Violoncello, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Horn, Posaune, Gitarre, Blockflöte, Schlagzeug, Gesang, Komposition, weitere Fächer ggf. auf Nachfrage.

Zudem können im Gruppenunterricht folgende Vorlesungen belegt werden:

Musiktheorie/Allgemeine Musiklehre, Gehörbildung, Tonsatz, Chorleitung, Musikgeschichte.

Weitere Fächer ggf. auf Nachfrage.

Chorteilnahme

Bei Eignung können bei Volljährigkeit Gast- bzw. Jungstudierende verpflichtet werden, in Chor- und Kammermusikgruppen der Hochschule mitzuwirken.

Bewerbung/Immatrikulation

Für Bewerbung und Immatrikulation sind jeweils die entsprechenden Formulare der Hochschule zu verwenden und die geforderten Anlagen beizufügen. **Bewerbungsschluss** ist der 1. Juni für einen Studienbeginn zum Wintersemester und der 1. Februar für einen Studienbeginn zum Sommersemester.

Gebühren

Grundlage für die Erhebung der Gaststudiengebühren ist die Gebührenordnung der Hochschule (GebOKiMuHSch) in der jeweils geltenden Fassung. Ein vorzeitiger Abbruch des Gaststudiums entbindet nicht von der Zahlung der gesamten Studiengebühren. Ausnahmen sind in begründeten Fällen, z.B. bei länger andauernder Krankheit oder Wegzug, möglich.

Gaststudierende können einen Antrag auf Aufnahme in das **Wohnheim** stellen. Die aktuellen Mieten können erfragt werden bei buero@hfk-bayreuth.de oder bei hauswirtschaft@hfk-bayreuth.de